Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 29 (1937)

Heft: 6

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wirtschaft.

Die Arbeitskonflikte im Jahre 1936.

Die amtliche Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit unterscheidet in der Statistik der Arbeitskonflikte zwischen Aussperrungen und Streiks, wobei als Aussperrungen jene Bewegungen gelten sollen, die von der Unternehmerseite veranlasst wurden; ein von der Arbeitnehmerseite aus ausgelöster Konflikt muss dagegen als Streik bezeichnet werden. Es scheint nun aber, dass die Statistik hier nicht sinngemäss unterscheidet und vermutlich nur auf äussere Merkmale achtet, so dass häufig eigentliche Aussperrungen als Streiks bezeichnet werden; denn es ist ja ganz ausgeschlossen, dass auch in der schlimmsten Krisenzeit die Streiks gewaltig überwiegen sollen. 1935 zählte die amtliche Statistik 16 Streiks und 1 Aussperrung, 1936 37 Streiks und 4 Aussperrungen. In der Krise erfolgen jedoch die Angriffe fast immer von der Unternehmerseite. Wenn ein Unternehmer zum Beispiel verkündet, dass der Lohn von nun an gesenkt wird und die Arbeiter damit nicht einverstanden sind und nicht mehr arbeiten, so ist dies eben eine Aussperrung und nicht ein Streik, denn der Angriff erfolgte doch von der Unternehmerseite. Im folgenden soll daher stets nur allgemein von Arbeitskonflikten gesprochen werden, da die Unterscheidung von Streiks und Aussperrungen ziemlich willkürlich gemacht zu werden scheint.

Während der Krisenzeit ist die Zahl der Arbeitskonflikte etwas zurückgegangen. Erst im vergangenen Jahr zeigte sich wieder ein Anschwellen, was auf einige grössere Kämpfe im Baugewerbe und auf den verschärften Widerstand der Arbeiterschaft gegen einen weiteren Lohnabbau zurückgeführt werden kann. Im vergangenen Jahr wurden 41 Arbeitskämpfe gezählt gegen 17 im Vorjahr und 20 im Jahre 1934. Rund 39,000 Arbeitstage gingen durch Arbeitskonflikte verloren; 1935 waren es nur 15,000. Bedeutend grösser war die Zahl der durch Arbeitskämpfe verlorenen Arbeitstage in den Jahren 1930 und 1932. 1930 wurde diese Zahl auf rund 266,000 geschätzt und 1932 auf 160,000.

Ueber die Verteilung der Arbeitskonflikte nach Industriezweigen gibt folgende Tabelle Aufschluss, wobei nur die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit als Streiks bezeichneten Konflikte betrachtet wurden; über die vier Aussperrungen wurde nichts Näheres berichtet.

	Zahl der Konflikte	Zahl der Betriebe	Höchstzahl der beteiligten Arbeiter	Ungefähre Zahl der verlorenen Arbeitstage
Baugewerbe	11	86	960	7,970
Holz- und Glasindustrie	8	42	312	7,813
Textilindustrie	3	3	80	2,288
Graphisches Gewerbe	1	1	7	11
Metall-, Maschinenindustrie	7	15	886	5,429
Uhrenindustrie, Bijouterie	6	17	400	1,582
Verkehrsdienst	1	47	580	580
Total	37	211	3,225	25,673

Die grösste Zahl der Konflikte fällt auf das Baugewerbe und auf die Holz- und Glasindustrie. Die wichtigsten Bewegungen waren der Arbeitskonflikt der Parkettleger in der Westschweiz vom 2. Januar bis 26. Februar (5677 verlorene Arbeitstage), der sich gegen den Lohnabbau wendete, die Aussperrung der Schreiner, Glaser, Tapezierer und Anschläger in Zürich vom 8. Juni bis 21. Juli, der auch in der amtlichen Statistik unter die Aussperrungen eingereiht wird, mit 12,210 verlorenen Arbeitstagen und die Bewegung der Gipser in Zürich vom 2. März bis 11. Mai (4750 verlorene Arbeitstage).

Die meisten Konflikte standen im Zeichen der Abwehr eines Lohnabbaues. Die Statistik unterscheidet folgende Streitgegenstände:

	Zahl der Konflikte	Zahl der betroffenen Betriebe	Höchstzahl der beteiligten Arbeiter	Ungefähre Zahl der verlorenen Arbeitstage
Abschluss von Tarifverträgen .	5	31	383	2,374
Löhne	24	166	2,238	18,861
Einstellung oder Entlassung von Arbeitern	5	5	175	2,698
Sonstige Arbeitsbedingungen .	2	8	129	840
Sonstige Streitfälle	1	1	300	900
Total	37	211	3,225	25,673

In der gegnerischen Presse wird häufig mit grossem Entsetzen auf die durch Arbeitskonflikte verloren gegangenen Arbeitstage hingewiesen, wobei die Schuld natürlich ganz den Arbeitern zugeschoben wird. Die meisten Konflikte brachen jedoch auf Veranlassung der Unternehmer aus. Ferner darf mit Recht diesen durch Arbeitskonflikte verloren gegangenen Arbeitstagen die viel grössere Zahl der Arbeitstage gegenübergestellt werden, die infolge der Wirtschaftskrise ausfielen. Wenn wir die Arbeitstage betrachten, die die durchschnittlich 93,000 Arbeitslosen im Jahre 1936 hätten arbeiten können, so fallen nämlich auf einen durch Arbeitskonflikte verloren gegangenen Arbeitstag 743 Arbeitstage, die durch die Krise verursacht wurden. Auf folgender Tabelle wurden bei der «Krisenarbeitslosigkeit» nur die gänzlich Arbeitslosen berücksichtigt. Werden auch noch die Teilarbeitslosen mit einbezogen, so käme man noch auf wesentlich höhere Zahlen.

	Arbeitskonflikte			Zahl der verlorenen Arbeitstage infolge von		Arbeitskonflikte in % der Krisenverluste
	Zahl der Bewegungen	Zahl der Betriebe	Höchstzahl der beteiligten Arbeiter	Arbeitskonflikten	Krisenarbeitslosigkeit	
1921	55	112	3,705	140,228	17,539,800	0,8
1922	104	1680	12,100	252,954	20,098,500	1,3
1923	44	334	3,602	121,815	9,781,500	1,2
1924	70	448	8,642	129,582	4,407,600	2,9
1925	42	280	3,299	85,488	3,327,000	2,6
1926	35	276	2,745	65,016	4,235,400	1,5
1927	26	328	2,058	34,160	3,547,200	1,0
1928	45	283	5,474	98,015	2,514,000	3,9
1929	39	551	4,661	99,608	2,439,300	4,1
1930	31	322	6,397	265,695	3,864,300	6,9
1931	25	161	4,746	73,975	7,262,400	1,0
1932	38	198	5,083	159,154	16,309,800	1,0
1933	35	267	2,705	69,065	20,360,100	0,3
1934	20	163	2,763	33,309	20,274,000	0,2
1935	17	82	874	15,143	25,575,000	0,1
1936	41	302	3,612	38,789	28,830,000	0,1

In den fünf Krisenjahren 1932/36 sind infolge der Krisenarbeitslosigkeit mehr als 110 Millionen Arbeitstage verloren gegangen. Es ist das mehr als das Doppelte der wirtschaftlichen Verluste, die während der letzten grossen Krise 1921/23 zu verzeichnen waren. Im ganzen Zeitraum 1921/36 hat die schweizerische Arbeiterschaft einen Verlust von 188 Millionen Arbeitstagen zu buchen, der auf das Konto der Wirtschaftskrise fällt, während die Zahl der verlorenen Arbeitstage wegen Arbeitskonflikten in diesen 16 Jahren 111mal kleiner ist. In den allerletzten Krisenjahren betrug der Verlust infolge Arbeitskonflikten kaum 1 Promille der Krisenverluste. Dabei ist erst noch zu beachten, dass die Krisen-

arbeitslosigkeit den Arbeitern und der Wirtschaft nichts als schweren Schaden zufügt, währenddem die Arbeitskonflikte darauf zurückzuführen sind, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder die Abwehr von Verschlechterungen sehr oft nur auf diesem Wege erzielt werden kann.

Arbeiterbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Seit längerer Zeit waren vor der interkantonalen Einigungsstelle Verhandlungen zwischen dem Baumeisterverband und den Bauarbeiterverbänden hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schwebe. Ein erster Vorschlag war vom Bau- und Holzarbeiterverband und vom evangelischen Arbeiterverband abgelehnt worden, da er keine genügenden Garantien hinsichtlich der Verbesserung der ungenügenden Lohnansätze bot. Weitere Verhandlungen unter dem Vorsitz von Bundesrat Obrecht brachten ebenfalls keine Einigung. Es wurden zwar noch weitere Konferenzen in Aussicht gestellt, doch traten die Maurer und Handlanger in Bern am 12. Mai in Streik, dessen Auslösung durch die Zentrale bereits am 29. April bewilligt worden war. Am 24. Mai fanden dann weitere Verhandlungen, wieder unter dem Vorsitz von Bundesrat Obrecht, statt, die schliesslich zu einer Verständigung führten. Danach sollen die abgelaufenen Tarifverträge allgemein erneuert werden, wobei die Löhne ab 1. Juli um sechs Rappen pro Stunde erhöht werden sollen. Falls der Lebenskostenindex gegenüber dem Stand vom 30. September 1936 um mehr als 8 Prozent steigt, sollen die Arbeiterorganisationen berechtigt sein, eine neue Revision der Lohnansätze zu verlangen. Die Arbeitszeit soll je nach Grösse und Bedeutung der Ortschaft nicht länger als 50 bzw. 52—55 Stunden wöchentlich dauern; der Samstagnachmittag soll frei sein. Gestützt auf diese Vereinbarung ist dann auch der Streik in Bern — nach weiteren lokalen Verhandlungen — beigelegt worden.

Der Streik der Glasschleifer bei der Firma Grambach & Co. in Zürich-Seebach ist nach ca. dreiwöchiger Dauer beigelegt worden. Es wurde ein Arbeitsvertrag für die Dauer eines Jahres abgeschlossen, der den Arbeitern Lohnerhöhungen im Betrage von 5 bis 25 Rappen pro Stunde bringt.

Der Gesamtarbeitsvertrag für die Marmorarbeiter in Dietikon ist mit wesentlichen Verbesserungen auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Erreicht wurden Lohnerhöhungen, eine bedeutend bessere Regelung der Ferien und eine Erhöhung der Spesen für auswärtige Arbeit.

Für das Pflästerergewerbe in Winterthur ist ein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen worden, der bis Ende März 1938 Geltung hat. Er sieht Lohnerhöhungen von 7 bis 10 Rappen pro Stunde und bessere Zulagen für auswärtige Arbeit vor.

Textilarbeiter.

Der Streik bei der Firma Schafroth & Co. A.-G. in Burgdorf ist nach dreiwöchiger Dauer beigelegt worden. In der Lohnfrage wurde eine Erhöhung der Ansätze um ca. 10 Prozent zugestanden. Die Akkordarbeit soll neu geregelt werden; insbesondere sollen ausreichende Grundlagen zur Sicherung eines auskömmlichen Lohnes geschaffen werden. Ferner soll über die technischen und organisatorischen Betriebsverhältnisse sowie über das Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Betriebsleitung in Verbindung mit der Arbeiterkommission und den Verbandsleitungen eine eingehende Untersuchung durchgeführt werden.